

Liebe Schülerinnen und Schüler der Klasse 9,



wieder eine Woche geschafft! Haltet weiterhin durch und bearbeitet eure Aufgaben so sorgfältig, wie das die Mehrheit von euch bereits die letzten Wochen getan hat.

Eine schöne Woche, gutes Gelingen und viele Grüße!


Montag 01.02.2021 – Kartellverfahren (Bearbeitungszeit: 45 min)

Wir bleiben beim Thema Wettbewerbsaufsicht. Letzte Woche habt ihr an praktischen Beispielen das Thema „Kartelle“ bearbeitet.

Aufgabe 1)

-  Lies den Text auf dem beigefügten Arbeitsblatt.
-  Fasse die wichtigsten Punkte zum Abschluss zusammen: Was ist ein Kartell und wie läuft ein Kartellverfahren ab?

Aufgabe 2)







-  Kreiere ein Kreuzworträtsel mit mind. acht Begriffen, die dir rund um die Themen Wirtschaftskreislauf / Märkte / Preisbildung einfallen. (Notiere und nummeriere hierfür die Fragen/Beschreibungen, die zu den acht Begriffen führen und zeichne das Raster, in welches die acht Begriffe eingetragen werden können.)

Beispiel:



Mittwoch 03.02.2021 – Aktuelle Themen (Bearbeitungszeit: 45 min)

Schaue dir heute eine aktuelle Nachrichtensendung an. Wähle ein politisches Thema aus einer heutigen Nachrichtensendung aus, welches dich interessiert und gib es anhand der Beantwortung der untenstehenden Fragen in deinen Worten wieder.

-  Worum geht es? Beschreibe das Thema/Problem kurz mit deinen eigenen Worten.
-  Wer sind die Akteure in dem von dir ausgewählten Thema?
-  Wo liegen die Ursachen des Problems?
-  Welche Lösungen und oder Folgen wurden angesprochen?
-  Welche Konsequenzen könnten sich aus den Lösungen/Folgen in mittlerer Zukunft deiner Meinung nach ergeben?
-  Warum findest du das Thema spannend?

Wie verfolgt das Bundeskartellamt Kartelle?

Kartell: Von einem Kartell spricht man, wenn mehrere Unternehmen miteinander Vereinbarungen treffen, die den Wettbewerb einschränken oder verhindern. Absprachen über Preise, Quoten, Kunden oder Gebiete (sog. Hardcore-Kartelle) sind besonders schädlich für die Gesamtwirtschaft und können vom Bundeskartellamt mit hohen Bußgeldern belegt werden.



© OJO Images-mauritius images

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) enthält ein generelles Kartellverbot in § 1 GWB. Eine entsprechende Regel

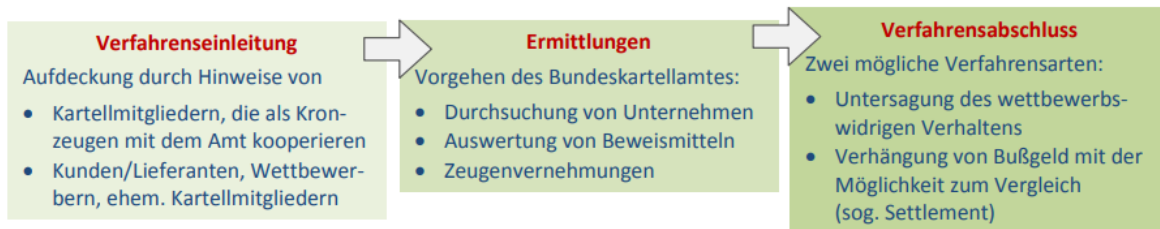
findet sich im europäischen Recht in Artikel 101 AEUV.

Das Kartellverbot gilt sowohl für Absprachen zwischen Wettbewerbern in einem Markt (horizontale Vereinbarungen), als auch für wettbewerbsbeschränkende Vereinbarun-

gen zwischen Lieferanten und ihren Abnehmern, beispielsweise Handelsunternehmen (vertikale Vereinbarungen).

Die an einem Kartell beteiligten Unternehmen erzielen durch ihre Absprachen oftmals höhere Gewinne, da sie einem geringeren oder gar keinem Wettbewerbsdruck ausgesetzt sind. Für den Verbraucher führen solche Absprachen in der Regel zu höheren Preisen oder zu einer Verschlechterung des Angebots.

Ablauf eines Kartellverfahrens beim Bundeskartellamt



Kronzeugenregelung: Die Kronzeugenregelung (sog. Bonusregel) ist ein wichtiges Instrument zur Aufdeckung von Kartellen. Kartellbeteiligten kann danach die Geldbuße (oder Teile der Geldbuße) erlassen werden, wenn sie maßgeblich zur Aufdeckung des Kartells beitragen.

Ausgewählte Kartellbußgelder

Jahr	Verfahren	Bußgeld
2009	Kaffeeröster	159,5 Mio. €
2012	Bahnschienen	124,5 Mio. €
2014	Zucker	280,0 Mio. €
2014	Brauereien	337,7 Mio. €

Fallbeispiele

Kaffeeröster (2009): Bußgelder gegen Kaffeeröster wegen Absprachen über Zeitraum, Höhe, Umfang, Zeitpunkt und Bekanntgabe von Preiserhöhungen bei Röstkaffeeprodukten.

Bahnschienen (2012): Bußgelder gegen Hersteller und Lieferanten von Schienen wegen Quoten und Preisabsprachen; Unternehmen hatten sich gegenseitig nahezu konstante Quoten am Auftragsvolumen der Deutschen Bahn AG zugesichert.

Bier (2014): Geldbußen gegen Brauereikonzerne wegen verbotener Preisabsprachen bei Fassbier und Flaschenbier.